



Protokoll Nr. 13-2013/2015 - Gemeindeversammlung

Mittwoch, 16.12.2015, 20.00 Uhr, Sala sot igl tez Schulhaus Lantsch/Lenz

Vorsitz Gemeindepräsident Simon Willi

Protokoll Gemeindeschreiber Ursin Fravi

Anwesend 26 Stimmberechtigte

Stimmenzähler Georgina Ulber

Traktandenliste

1. Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler
2. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.10.2015
3. Budget 2016
 - 3.1 Laufende Rechnung – Genehmigung
 - 3.2 Investitionsrechnung – Kenntnisnahme
4. Finanzplan 2015 bis 2019 – Orientierung
5. Festsetzung Steuerfuss 2016
6. Festlegung Quote 2016 für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
7. Anpassung Wasser- und Abwassergebühren
8. Varia

Trakt. 1

Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler

Um 20.00 Uhr begrüsst der Gemeindepräsident die anwesenden Damen und Herren zur letzten Gemeindeversammlung in der Legislaturperiode 2013-2015.

Der Gemeindepräsident stellt die Traktandenliste vor. Es werden keine Ergänzungen vorgenommen.

Aufgrund der Teilnehmer an der heutigen Gemeindeversammlung genügt laut Gemeindepräsident eine Person als Stimmenzähler. Er schlägt Georgina Ulber als Stimmenzählerin vor.

Georgina Ulber wird einstimmig als Stimmenzählerin gewählt.

Trakt. 2

Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Oktober 2015

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Oktober 2015 lag wie üblich auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Ebenso wurde das Protokoll auf www.lantsch-lenz.ch publiziert.

Es werden keine Fragen zum Protokoll gestellt.

Abstimmung:
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.10.2015 wird einstimmig genehmigt.

Trakt. 3

Budget 2016

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an Gemeindeschreiber für die Vorstellung der Kostenvoranschläge Laufende Rechnung und Investitionsrechnung 2016. Er weist darauf hin, dass nur das Budget der Laufenden Rechnung zu genehmigen ist. Das Investitionsbudget 2016 dient lediglich zur Information.

Laut den einleitenden Ausführungen von Ursin Fravi wurde das Budget 2016 aufgrund der Gemeindeverfassung Art. 52 erarbeitet, wobei der Grundsatz, die öffentlichen Mittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen, berücksichtigt wurde. Der Gemeindevorstand hat das Budget 2016 an verschiedenen Sitzungen eingehend beraten. Der vorliegende Kostenvoranschlag 2016 basiert auf den Zahlen der Jahresrechnung 2014, auf den Zwischenabschluss der Jahresrechnung 2015 und auf das Budget 2015. Die Laufende Rechnung 2016 rechnet bei einem gleichbleibenden Gemeindesteuerfuss von 90 Prozent mit einem Gesamtaufwand von CHF 6'381'500 und Gesamtertrag von CHF 6'481'100. Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 99'600 (Voranschlag 2015 CHF 10'000). Die Geschäftsprüfungskommission wurde über die Budgetzahlen für das Jahr 2016 informiert.

3.1 Laufende Rechnung – Genehmigung

Im vorliegenden Budget 2016 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 99'600 geplant. Der neue kantonale Finanzausgleich wird für unsere Gemeinde im Jahre 2016 einen kleinen positiven Effekt haben. Wir erhalten rund CHF 8'300 aus dem Ressourcenausgleich.

LAUFENDE RECHNUNG	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
Funktionale Gliederung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 – ALLG. VERWALTUNG	523'200.00	181'800.00	554'800.00	187'000.00	463'842.99	222'713.90
Aufwandüberschuss		341'400.00		367'800.00		241'129.09
1 – OEFFENTL. SICHERHEIT	88'300.00	63'300.00	87'100.00	64'300.00	88'269.55	83'656.50
Aufwandüberschuss		25'000.00		22'800.00		4'613.05
2 – BILDUNG	995'100.00	266'500.00	1'016'400.00	274'700.00	948'389.30	277'581.10
Aufwandüberschuss		728'600.00		741'700.00		670'808.20
3 – KULTUR UND FREIZEIT	52'300.00		37'300.00		26'730.25	
Aufwandüberschuss		52'300.00		37'300.00		26'730.25
4 – GESUNDHEIT	241'900.00	3'000.00	187'500.00	3'000.00	179'511.30	1'470.30
Aufwandüberschuss		238'900.00		184'500.00		178'041.00
5 – SOZIALE WOHLFAHRT	95'700.00	3'000.00	76'700.00	3'000.00	63'393.00	2'831.40
Aufwandüberschuss		92'700.00		73'700.00		60'561.60
6 – VERKEHR	660'300.00	375'300.00	665'300.00	372'500.00	633'638.40	384'738.25
Aufwandüberschuss		285'000.00		292'800.00		248'900.15
7 – UMWELT/RAUMORDNUNG	597'500.00	552'500.00	527'500.00	480'900.00	555'747.60	511'441.05
Aufwandüberschuss		45'000.00		46'600.00		44'306.55
8 – VOLKSWIRTSCHAFT	2'201'100.00	1'985'200.00	1'952'600.00	1'675'400.00	1'722'100.30	1'504'273.13
Aufwandüberschuss		215'900.00		277'200.00		217'827.17
9 – FINANZEN/STEUERN	926'100.00	3'050'500.00	944'200.00	2'998'600.00	1'804'930.21	3'641'807.09
Ertragsüberschuss	2'124'400.00		2'054'400.00		1'692'917.06	
Total	6'381'500.00	6'481'100.00	6'049'400.00	6'059'400.00	6'486'552.90	6'630'512.72
Netto Ertrag	99'600.00		10'000.00		143'959.82	
Gesamttotal	6'481'100.00	6'481'100.00	6'059'400.00	6'059'400.00	6'630'512.72	6'630'512.72

LAUFENDE RECHNUNG ZUSAMMENZUG		Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
3	AUFWAND nach ARTEN	6'381'500.00	6'049'400.00	6'486'552.90
30	Personalaufwand	756'100.00	762'600.00	722'527.20
31	Sachaufwand	2'122'300.00	2'025'500.00	1'769'633.84
32	Passivzinsen	81'800.00	73'900.00	86'457.80
33	Abschreibungen	1'025'400.00	987'000.00	1'825'046.86
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckverbindung	0.00	100.00	165.00
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'177'600.00	1'028'000.00	1'013'921.05
36	Eigene Beiträge	618'000.00	603'400.00	514'723.35
38	Einlagen in Spezialfinanzierung	66'100.00	41'100.00	47'936.10
39	Interne Verrechnungen	534'200.00	527'800.00	506'141.70
4	ERTRAG	6'481'100.00	6'059'400.00	6'630'512.72
40	Steuern	2'512'100.00	2'404'300.00	3'007'548.25
41	Regalien und Konzessionen	206'100.00	256'100.00	265'274.05
42	Vermögenserträge	300'300.00	331'000.00	334'534.29
43	Entgelte	2'399'500.00	2'280'000.00	2'216'072.23
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	8'300.00	0.00	0.00
45	Rückerstattung von Gemeinwesen	53'500.00	53'000.00	61'511.30
46	Beiträge für eigene Rechnung	194'700.00	160'500.00	173'384.55
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	272'400.00	46'700.00	66'046.35
49	Interne Verrechnungen	534'200.00	527'800.00	506'141.70
Ertragsüberschuss		99'600.00	10'000.00	143'959.82

Der Bruttogesamtaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 332'100, was 5.48% entspricht.

Auf der Ertragsseite sind CHF 421'700 Mehrerträge geplant, dies sind 6.95%.

Wie in den Vorjahren wurde darauf verzichtet, jedem Haushalt einen detaillierten Voranschlag zu zustellen. Der Gemeindeschreiber erklärt die wichtigsten Abweichungen gegenüber Vorjahresbudget und Jahresrechnung 2014.

Diskussion: Keine

Der Gemeindevorstand beantragt:

Das Budget 2016 der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 99'600 zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 26 JA-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung das Budget 2016 der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 99'600.

3.2 Investitionsrechnung – Kenntnissnahme

Die Investitionsrechnung rechnet mit Bruttoinvestitionen von Franken 4.089 Mio. Nach Abzug von Beiträgen und Anschlussgebühren sind CHF 1'186'500 netto durch die Gemeinde zu finanzieren. Durch den absehbaren Rückgang bei den Einnahmen in den nächsten Jahren bei verschiedenen Spezialsteuern, sollten die Investitionen eigentlich nur erfolgen, wenn sie auch durch Eigenmittel finanziert werden können. Der grösste Anteil entfällt auf die Erneuerung Don Bosco mit allein geschätzten Kosten von CHF 1'500'000. Die im Budget 2015 enthaltenen Investitionen, welche aber aus verschiedenen Gründen im 2015 noch nicht realisiert werden konnten, wurden im Budget 2016 wieder erfasst.

Nachstehend die Aufstellung der Investitionen 2016:

Konto	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
330.501.01	Fussweg Tschividains – Golf	20'000	
340.503.01	Biathlon Arena, Feinbelag, Schutzwand	530'000	
	Beiträge Biathlon Arena Bund, Kanton und Diverse		2'376'000
620.501.12	Unterstand PP Curzoin	121'500	
620.501.17	Postautohaltestelle Post	70'000	
620.501.18	Projekt Tempo 30 innerorts	30'000	
620.501.20	Signalisation Dorfeingang	30'000	
622.506.01	Anschaffung Kommunalfahrzeug	40'000	
700.501.01	Wasserversorgung	50'000	
700.501.16	Projekt WL Kieswerk Bovas – Cresta Stgoira	50'000	
700.610.01	Wasseranschlussgebühren		60'000
710.501.10	Schaltanlage ARA	250'000	
710.501.12	Umsetzung GEP	200'000	
710.610.01	Kanalisationsanschlussgebühren		60'000
710.610.02	ARA-Anschlussgebühren		30'000
720.503.01	Kehricht Anschaffungen	55'000	
800.501.04	Gesamtmelioration	440'000	317'000
800.501.05	Projektierungskredit Melioration	30'000	
860.501.37	Trafostation Gôt pintg	50'000	
860.501.42	Glasfaserkabel TS Sudem Vischnanca-Gemeindehaus	183'000	
860.501.43	Neuanlagen Leitungsnetz	20'000	
860.610.01	Anschlussgebühren		60'000
942.703.01	Liegenschaft Sudem Vischnanca Fassadenisolation	420'000	
943.703.01	Don Bosco Erneuerung	1'500'000	
	Total	4'089'500	2'903'000
	Nettoinvestitionen		1'186'500

Diskussion: Keine

Trakt. 4

Finanzplan 2015 – 2019 - Orientierung

Für die Jahre 2017 bis 2019 sind bedeutend weniger Investitionen im Finanzplan vorgesehen. Somit können die Investitionen mit dem Cash-flow finanziert werden und sogar Fremdkapital zurückbezahlt werden. Die Zahlen für die Planjahre 2015 bis 2019 wurden aufgrund der aktuellen Erkenntnisse im 2015 hochgerechnet und angepasst. Das Augenmerk ist besonders auf die Selbstfinanzierung zu richten.

	Rg/Budget 2015	Budget 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Gesamt
Bruttoinvestitionen	1'358'283	4'089'500	1'290'000	540'000	640'000	7'431'783
Einnahmen	410'568	2'903'000	527'000	457'000	387'000	4'684'568
Nettoinvestitionen	947'715	1'186'500	763'000	83'000	253'000	2'747'215
Kennzahlen	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019
Selbstfinanzierungsanteil	32%	18%	16%	17%	18%	21%
Kapitaldienstanteil	14%	13%	14%	13%	13%	10%
Zinsbelastungsanteil	-4%	-5%	-4%	-4%	-4%	-5%
Selbstfinanzierungsgrad	88%	105%	77%	131%	1279%	506%
Nettoschuld je Einwohner	10'937	10'644	11'097	10'548	8'620	6'640
Einwohnerzahl	512	520	525	530	535	540

Diskussion: Keine

Trakt. 5

Festsetzung Steuerfuss 2016

Der aktuelle Gemeindesteuerfuss liegt bei 90%. Es ist davon auszugehen, dass die Rechnung 2015 gegenüber dem Budget 2015 wiederum einiges besser abschliessen dürfte. Als Grundlage für die Budgetierung für das Jahr 2016 diene der Steuerfuss von 90%. Aufgrund des prognostizierten Ertragsüberschuss des Budgets 2016 kann der Steuerfuss für das Jahr 2016 bei 90% belassen werden.

Diskussion: Keine

Nach Prüfung der Budgetzahlen beantragt der Gemeindevorstand:

Den Gemeindesteuerfuss für 2016 bei 90% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Abstimmung:

Mit 26 JA-Stimmen sind alle Anwesenden dafür, den Steuerfuss 2016 bei 90% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Trakt. 6

Festlegung Quote 2016 für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Die Festlegung der Quote für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland kann jedes Jahr neu festgelegt werden. Die Ausländerquote für den Grundstückverkauf aus Gesamtüberbauungen in unserer Gemeinde lag im 2015 bei 50%. Ebenfalls möglich waren bis anhin Einzelobjekte schweizerischer Veräusserer und Zweithandwohnungen von Ausländern an Ausländern zu verkaufen.

Diskussion: Keine

Der Gemeindevorstand beantragt:

Die Quote auch im 2016 bei 50% festzulegen.

Abstimmung:

Die Stimmbürgerschaft folgt einstimmig dem Antrag des Gemeindevorstandes die Quote für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland im 2016 bei 50% zu belassen.

Trakt. 7

Anpassung Wasser- und Abwassergebühren

In seinen Ausführungen erwähnt der Gemeindepräsident, dass in den letzten Jahren aus dem Verpflichtungskonto Abwasserbeseitigung jeweils eine Entnahme vorgenommen werden mussten. Das heisst, dass die Gebühren den Aufwand für die Abwasserbeseitigung nicht decken. Weiter zeichnet sich ab, dass die Kosten der ARA Tiefencastel steigen werden. Grund ist der neue Vertrag, der wegen der Gemeindefusion im Albulatal neu ausgehandelt wird. Beim Kosten-Verteilschlüssel können die bisherigen günstigeren Konditionen nicht gehalten werden. Zusätzlich erhebt der Bund ab 2016 bei den ARA eine Abwasserabgabe von CHF 9 pro angeschlossene Einwohner. Mit dem Ertrag werden Beiträge an die Erstinvestition zur Reduktion von Mikroverunreinigungen finanziert. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeindevorstand die Gebühren für die Abwasserbeseitigung generell um 10% zu erhöhen.

Demgegenüber konnte bei den Wassergebühren in den letzten Jahren immer eine Einlage in die Spezialfinanzierung vorgenommen werden. Zusätzlich erhält unsere Gemeinde seit dem Anschluss von

Tiefencastel an unserer Wasserversorgung einen jährlichen Beitrag an den Kosten von CHF 20'000. Dies rechtfertigt eine Reduktion der Wassergebühren von 20%

Bei dieser Gelegenheit beantragt der Gemeindevorstand die Gebührenstruktur in zwei Punkten anzupassen.

1) Die Landwirtschaftsbetriebe bezahlen eine Wassergebühr von CHF 10 pro Grossvieheinheit. Abwassergebühr bezahlen sie keine. Dieses System stammt noch aus der Zeit, als das Vieh am Dorfbrunnen getränkt wurde. In der Zwischenzeit sind die neuen Ställe mit Wasser erschlossen und teilweise auch an die Kanalisation angeschlossen. Daher ist gerechtfertigt, für die Landwirtschaftsbetriebe eine Grundgebühr analog der Gebühr für Gewerbebetriebe-Kleinverbraucher zu erheben. Die Wassergebühr pro GVE bleibt bestehen, damit wird der Wasserverbrauch der Tiere abgegolten.

2) Die Schwimmbäder bezahlen bis jetzt eine Wassergebühr aber keine Abwassergebühr. Da das Abwasser der Schwimmbäder auch in die Kanalisation und in die ARA gelangen, ist es gerechtfertigt für die Schwimmbäder auch eine Abwassergebühr zu erheben.

Die neuen Gebühren, gültig ab 01.01.2016 sind folgendermassen laut Gemeindevorstand anzupassen.

Verbrauchsgebühren	Jährliche Beiträge für	Wasser	Abwasser- entsorgung
		CHF exkl. MWST	CHF exkl. MWST
Haushalte Grundgebühr für	1 bis 2 Zimmerwohnung	72.00	99.00
	2 ½ bis 4 Zimmerwohnung	108.00	148.50
	4 ½ und mehr Zimmerwohnung	144.00	198.00
Personaltaxe für	1 bis 2 Personen	12.00	16.50
	3 bis 4 Personen	24.00	33.00
	5 und mehr Personen	36.00	49.50
Hotels, Restaurants, Ferienlager, Camping	Grundgebühr	240.00	330.00
	zusätzlich für		
	1 bis 15 Betten	180.00	247.50
	16 bis 40 Betten	360.00	495.00
Landwirtschaftsbetriebe	41 und mehr Betten	600.00	825.00
	Pro Betrieb	60.00	82.50
Private Schwimmbäder	zusätzlich pro GVE	8.00	0.00
		240.00	330.00
Gewerbebetriebe mit grossem Wasserverbrauch	z.B. Garagen mit Waschanlage	480.00	660.00
Gewerbebetriebe mit mittlerem Wasserverbrauch	z.B. Bäckerei, Metzgerei, Molkerei, Kantinen	180.00	247.50
Gewerbebetriebe mit niedrigem Wasserverbrauch	z.B. Läden, Heizung-, Sanitär-, Sport-, Elektro- u. Malergeschäfte Magazine, Holzbau etc.	60.00	82.50
Privatbrunnen, Tröge	Stetsläufe	160.00	0.00
Grossverbraucher mit Wasserzähler	Je m ³	0.35	0.50
	Zählermiete	36.00	0.00

Diskussion: Keine

Der Gemeindevorstand beantragt:

Die Wasser- und Abwassergebühren sowie die Gebührenstruktur wie erwähnt anzupassen.

Abstimmung:

Die Anpassung der Wasser- und Abwassergebühren per 01.01.2016 werden ohne Gegenstimme durch sämtliche Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bewilligt.

Trakt. 8**Varia**

Der Gemeindepräsident informiert über die Almhütte beim Skilift. Temporäre Bauten für 6 Monate benötigen laut Baugesetz der Gemeinde Lantsch/Lenz keine Baubewilligung, ein Meldeverfahren genügt. Nachdem Betonsockel erstellt wurden, war aus Sicht des Gemeindevorstandes nicht mehr der provisorische resp. temporäre Aspekt gegeben, daher hat die Gemeinde einen Baustop verfügt. Die Almhütte wurde nun auf Holzpfosten gestellt, daher hat sie wieder einen provisorischen Charakter. Für eine feste Baute muss ein BAB-Verfahren (Bauten ausserhalb der Bauzone) durchgeführt werden. Wenn von Kanton das Gesuch nicht bewilligt wird, müssen die Sockel zurückgebaut werden. Aus Sicherheitsgründen müssen die Betonsockel diesen Winter abgedeckt werden.

■■■■■ stellt fest, falls die Almhütte als fixe Baute bewilligt wird, lediglich während nur 4 Monate für den Winterbetrieb benutzt werden kann und die restliche Zeit von rund 8 Monaten leer steht.

■■■■■ fragt, was passiert wenn BAB-Bewilligung für die Almhütte nicht erteilt wird? Wer übernimmt dann die Kosten?

Laut Simon Willi hat die Gemeinde die Bewilligung für 6 Monate erteilt. Wie es jetzt aussieht, muss die Hütte jedes Jahr auf- und wieder abgebaut werden. Die Bauherrschaft ist die Skiliftgesellschaft Lantsch/Lenz AG, wer die Kosten übernimmt ist nicht Sache der Gemeinde.

Gemäss ■■■■■ befindet sich die Almhütte in einer überlagerten Wintersportzone, vermutlich darf sie in dieser Zone gar nicht bewilligt werden. Er findet die Hütte übertrieben gross und massiv gebaut.

Laut Simon Willi muss das Amt für Raumentwicklung darüber befinden.

Für ■■■■■ wirkt die Hütte mit der Terrasse nur im Moment gross. In der Almhütte haben rund 20 Personen Platz. Er erkundigt sich, ob der Landeigentümer bei einem BAB-Verfahren einverstanden sein muss. Evtl. kann das Landwirtschaftsland ausgekauft und ausparzelliert werden.

Bei einem BAB-Gesuch muss laut Gemeindepräsident der Eigentümer ebenfalls einverstanden sein resp. das Gesuch mitunterzeichnen.

Es folgen keine Wortmeldungen mehr.

Der Gemeindepräsident schliesst die heutige Gemeindeversammlung und wünscht schöne Festtage sowie im neuen Jahr endlich ein bisschen Schnee.

Lantsch/Lenz, 17.12.2015

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Willi Simon

Fravi Ursin

Genehmigt am: